



**Der Präsident
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen**

Der Präsident des LRH NW · Postfach 10 34 17 · 40225 Düsseldorf

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

40210 Düsseldorf

Konrad-Adenauer-Platz 13

Telefax 02 11/3896367

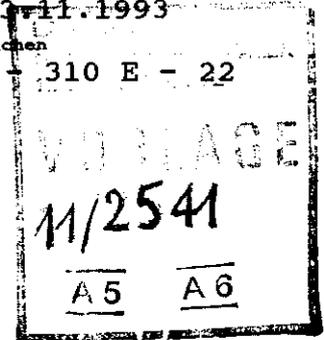
Telefon 02 11/38960

Durchwahl 3896 294

Datum 02.11.1993

Aktenzeichen

Pr 4 - 310 E - 22



Betr.: Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen;
hier: Entwurf des Einzelplans 13 des Haushalts 1994

Bezug: Meine Vorlage vom 22.09.1993, LT-Vorl. 11/2433

Anlg.: 150 Überstücke

Der Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 1994 enthält zu Titel 526 00 eine Alternativvorlage des Präsidenten des Landesrechnungshofs mit einem Ansatz von 2 Mio. DM. In dem Erläuterungsbericht zum Einzelplan 13 vom 22. Sept. 1993 (LT-Vorlage 11/2433) ist dieser Ansatz mit zwei im Landesrechnungshof vorbereiteten Prüfungsprojekten begründet worden, die der Landesrechnungshof durch externe Gutachter unterstützen lassen wollte.

In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage für eines dieser Projekte geändert. Es handelt sich dabei um eine Organisationsuntersuchung im Bereich des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik sowie der beiden Gemeinsamen Gebietsrechenzentren Hagen und Köln, für die der Landesrechnungshof seit 1992 erhebliche vorbereitende Arbeiten geleistet hat, seit September 1993 örtliche Erhebungen durchführt und die durch ergänzende Aufträge an externe Gutachter abgerundet werden sollte. Unabhängig davon hat auch der Arbeitsstab Aufgabenkritik beschlossen, für die genannten Bereiche

...

eine Organisationsuntersuchung in Auftrag zu geben. Um Doppelprüfungen zu vermeiden, sind Landesrechnungshof und Arbeitsstab Aufgabenkritik übereingekommen, gemeinsam ein Gutachten in Auftrag zu geben, das beide Prüfungsansätze umfaßt und auf den vom Landesrechnungshof geleisteten Vorarbeiten aufbaut.

Die voraussichtlichen Kosten dieses Gutachtens belaufen sich auf rd. 2 Mio. DM und werden aus den dem Arbeitsstab Aufgabenkritik zur Verfügung stehenden Mitteln beglichen. Einer weiteren Veranschlagung dieser Gutachtenkosten im Einzelplan 13 bedarf es daher nicht mehr. Der Titelansatz der Alternativvorlage reduziert sich deshalb auf die für das zweite Projekt benötigten Mittel in Höhe von rd. 0,5 Mio. DM.

Der Finanzminister ist entsprechend unterrichtet.



(Prof. Dr. Munzert)